

Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 31.08.2023
Antwort zum Beschluss Drucksache 5565/2020-2025
Schild zur Regelung des Radverkehrs in Brackwede

Text des Beschlusses:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob an der Ecke "Gütersloher Straße / Sommerstraße" ein Schild analog des Schildes auf der Artur-Ladebeck-Straße aufgestellt werden kann. (Ein Foto ist dem Antrag beigelegt).

Antwort des Amtes für Verkehr

Ein Hinweisschild wie an der Artur-Ladebeck-Straße kann an der genannten Stelle nicht aufgestellt werden. Das benannte Hinweisschild wurde aufgrund eines Beschlusses der Unfallkommission aufgestellt. Eine Unfallhäufungsstelle besteht hier jedoch nicht. Die Stadtverwaltung hat aber eine Beschilderung an der Kreuzung Gütersloher Straße/ Südring angeordnet, die den aus Ummeln kommenden Radverkehr auf die rechte Seite leiten soll. Der aus Ummeln kommende Radverkehr wird zunächst einseitig geführt. Ab dem „Südring“ wird der Radverkehr beidseitig geführt. Durch die Beschilderung kann der Radverkehr unmissverständlich erkennen, dass die Straßen gequert werden muss. Die Umsetzung der Anordnung durch den Landesbetrieb Straßen.NRW ist abzuwarten.

Planskizze: Gütersloher Straße, Höhe Südring

